

CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Piraten

12.03.2021

An: Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer

**16 03 21**

- Antrag** gemäß  
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: MoVe, Rat
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister  
 Ausschussvorsitzende  
 SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
 Fraktion WBG  
 FDP-Fraktion  
 Bürgerforum+  
 Die Linke  
 Piraten  
 AfD  
 Stadtklima  
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff:

**Antrag Carsharing/ Mobilitätspunkte**

**Inhalt** (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

\* im Antrag steht teilweise „Car-Sharing“ und teilweise „Carsharing“. Laut Duden ist Letzteres die bevorzugte Schreibweise.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Standortpotenziale für Carsharing mit Elektrofahrzeugen als wesentlicher Bestandteil von Mobil- bzw. Mobilitätspunkten in Witten zu analysieren und im Ausschuss für Mobilität und Verkehr vorzustellen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Fördertöpfe für Potenzialanalysen zu suchen und die Förderung zu beantragen. Soweit keine Förderung möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, selbst die Analyse unter sparsamer Verwendung von Haushaltsmitteln durchzuführen.
2. Im Rahmen der Erhebung der Potenzialanalyse soll die Wittener Wirtschaft – auch in Verbindung mit der städtischen Wirtschaftsförderung – befragt werden. Insbesondere soll dabei auch nach geeignete Partnerunternehmen gesucht werden, die als Ankermieter oder für das Bereitstellen von Fahrzeugen in Frage kommen.
3. Standortpotenziale sollen u.a. anhand folgender Kriterien erhoben werden:
  - Bevölkerungsdichte
  - Nähe zum ÖPNV (Intermodalität)
  - Platz für Kfz und Fahrradabstellanlagen
  - Machbarkeit von Elektro-Ladesäulen
  - Potenzielle Quartierslösungen in Neubaugebieten

4. Einen Zwischenbericht wie einen Zeitplan möge die Verwaltung am 26. April 2021 im Ausschuss Mobilität und Verkehr vorstellen.

### **Begründung:**

„Carsharing entlastet die Umwelt, da es zusammen mit anderen Verkehrsmitteln des Umweltverbunds genutzt werden kann. In Verbindung mit dem Umweltverbund ermöglicht Carsharing die Nutzung eines geteilten Autos, ohne einen eigenen privaten Pkw besitzen zu müssen. Das entlastet die Umwelt und spart Kosten für die Anschaffung und den Unterhalt eines eigenen Pkw.

Ein privater Pkw wird durchschnittlich nur eine Stunde am Tag bewegt. Somit steht das Auto durchschnittlich 23 Stunden am Tag ungenutzt herum und blockiert gerade in den Städten wertvolle Flächen. Stationsgebundenes wie auch stationsungebundenes Carsharing entlasten öffentliche Verkehrsflächen in unseren Städten.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Umweltwirkung ist, dass die Angebote mit dem öffentlichen Verkehrsangebot verknüpft und kombinierbar sind. Insbesondere Carsharing-Teilnehmerinnen und Teilnehmer der stationsbasierten Anbieter nutzen häufiger Verkehrsmittel des Umweltverbundes und reduzieren so ihre Pkw-Fahrten.

Jedes stationsbasierte Carsharing-Fahrzeug ersetzt je nach örtlichen Verhältnissen vier bis teilweise mehr als zehn Fahrzeuge, da die Nutzenden vielfach ihr eigenes Auto abschaffen. Die in den Carsharing-Flotten eingesetzten Fahrzeuge werden in der Regel schon nach drei bis vier Jahren ersetzt. Die energieeffizienten und modernen Carsharing-Fahrzeuge emittieren pro gefahrenen Kilometer weniger klimaschädliches CO<sub>2</sub> als durchschnittliche private Fahrzeuge in Deutschland.“

(<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/car-sharing#umweltvorteile-von-car-sharing>)

„Um die Potenziale des Carsharings und der Elektromobilität für eine leistungsstarke und nachhaltige urbane Mobilität zu nutzen, empfiehlt sich ein entschlossenes strategisches Vorgehen, das vor allem auf die Integration der neuen Technologien und Dienste in das bestehende Verkehrsangebot setzt.“

([https://www.erneuerbar-mobil.de/sites/default/files/publications/wimobil-carsharing-und-elektromobilitaet--ein-praxisleitfaden-fuer-kommunen\\_1.pdf](https://www.erneuerbar-mobil.de/sites/default/files/publications/wimobil-carsharing-und-elektromobilitaet--ein-praxisleitfaden-fuer-kommunen_1.pdf), S. 59)

Auch Wittens Verkehr muss zur Abmilderung der Klimakrise und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und in den Wohnquartieren noch viel umweltfreundlicher und effizienter werden. Ein Baustein in einem entsprechend geäderten Mobilitätsmix kann (elektrisches) Carsharing sein.

Um dies zu forcieren, das bürgerschaftlichen Engagement zu fördern und die Aktivitäten in eine stadtweite Strategie einzubetten, möge die Verwaltung die Standortpotenziale für die Implementierung von Carsharing in Witten analysieren.

In diese Analyse sollen insbesondere solche Standorte einbezogen werden, die als Mobilitätspunkte das Umsteigen zwischen verschiedenen umweltfreundlichen Verkehrsträgern und somit nachhaltige intermodale Wegeketten ermöglichen. Die Verwaltung solle für jeden Stadtteil analysieren, ob und an welchen Standorten ein solcher Knotenpunkt möglich ist und welche Verkehrsträger hier jeweils sinnvoll miteinander verknüpft werden können. Für Neubaugebiete kann Carsharing über Quartierslösungen

direkt einen Mehrwert schaffen, wenn es direkt in die Planung einbezogen wird. Daher muss auch dieser Aspekt Berücksichtigung in der Analyse finden.

Im Rahmen der sich aktuell noch in Abstimmung befindenden GNK-Strategie würde das Carsharing zur Erreichung des Ziels 2.2.1 beitragen und somit Synergien herstellen.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen Piraten

SPD-Fraktion

gez.

Volker Pompetzki

Fraktionsvorsitzender

gez.

Dr. Ralf Schulz

Ratsmitglied

gez.

Stefan Borggraefe

Fraktionsvorsitzender

gez.

Dr. Uwe Rath

Fraktionsvorsitzender

gez.

Julian Fennhahn

Ratsmitglied

gez.

Andreas Redecker

sachkundiger

Bürger

gez.

Martin Kuhn

Ratsmitglied